



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0206 Beschlussdatum: 02.10.2025
Beschluss-Nr.: STV 9/24/2025

Gegenstand: Einrichtung selbstverwalteter Jugendtreffs in Neubrandenburg –
Konzeptentwicklung, Räumlichkeitsprüfung und Haushaltsplan-
Einbringung

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Fraktion BSW/BfN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	08.09.2025	-	-	-	-	beraten
Kultur- und Sozialausschuss	09.09.2025	-	-	-	-	beraten
Ausschuss für Schule und Sport	10.09.2025	-	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	18.09.2025	-	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	02.10.2025					mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 03.09.2025

gez. Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, ein tragfähiges Konzept für die Einrichtung von selbstverwalteten Jugendtreffs bis zum 31.03.2026 zu erstellen, das folgende Punkte umfasst:
 - o Formale und organisatorische Grundlagen der Selbstverwaltung (Clubräte, Nutzungsregeln, rechtliche Absicherung)
 - o Betreuungsmodell mit moderater Begleitung durch pädagogische Fachkräfte
 - o Beteiligungsverfahren für Jugendliche zur Mitwirkung bei Entwicklung und Betrieb. Hierbei soll die Koordinatorin für Jugendbeteiligung und der künftige Jugendbeirat einbezogen werden.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, räumliche Möglichkeiten in Kooperation mit der NEUWOGES, der NEUWOBA bzw. anderen Vermietern zu prüfen. Diese Prüfung soll auch die Kooperation mit Vereinen der Stadt beinhalten, die unter Umständen ebenfalls mit Räumen oder Infrastruktur unterstützen können. In Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften, weiteren Vermietern oder Vereinen soll geprüft werden, welche räumlichen Möglichkeiten dafür geeignet sind und zur Verfügung stehen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit für diese Jugendtreffs administrative Leistungen (z.B. Hausmeisterdienste) aus den kommunalen Gesellschaften oder dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt werden können.
4. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die ermittelten Investitions- und Betriebskosten im Haushaltsplan 2027 zu berücksichtigen, um eine Pilotphase mit mindestens zwei selbstverwalteten Jugendtreffs, von denen einer sich in der Oststadt befinden soll, ab Jahr 2027 realisieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Einplanung im Haushaltsplan 2027

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Menschen dieser Stadt wünschen sich mehr Räume für Kinder und Jugendliche. Das ist ein häufig geäußerter Wunsch in der Mitte unserer Stadtgesellschaft.

In zahlreichen deutschen Kommunen zeigen sich selbstverwaltete Jugendtreffs als wirkungsvolle Modelle für frühzeitige Jugendbeteiligung, Prävention sowie Partizipation. Diese Einrichtungen bieten Jugendlichen selbstbestimmte Freiräume, fördern Verantwortungsbewusstsein und demokratische Kompetenzen und stärken das gesellschaftliche Miteinander ohne klassische Konsumangebote

Viele solcher Treffs funktionieren ohne regelmäßige Präsenz hauptamtlicher Mitarbeiter: Die Jugendlichen organisieren sich in Clubs oder Vereinsstrukturen eigenverantwortlich, verfügen über Schlüsselgewalt, gestalten Programm und Arbeitsabläufe selbst und finanzieren sich über Veranstaltungen und Beiträge. In den Räumen sind Tischtennisplatten, Dartscheiben oder andere Angebote denkbar. Die Ausstattung kann dabei auch durch Spenden zur Verfügung gestellt werden.

Ein kommunales Engagement, das Räume zur Verfügung stellt, betriebliche Rahmenbedingungen sichert und eine moderierende Begleitung durch Jugendhilfe ermöglicht, kann die Erfolgchancen deutlich erhöhen und das Angebot langfristig stabilisieren.

1. Partizipation als präventiver Ansatz:

Selbstverwaltete Jugendtreffs ermöglichen Jugendlichen, Verantwortung zu übernehmen, demokratische Prozesse zu erproben und sich aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraums zu beteiligen – ein wirksamer Beitrag zur kommunalen Prävention

2. Wirkungsvolle Praxis aus anderen Kommunen:

In Städten wie Esslingen, Mittelsachsen, Reutlingen oder Grimma zeigen Beispiele, wie gut selbstverwaltete Treffs wirken – sowohl sozial als auch kulturell. Sie stärken Gemeinschaft, erhöhen Jugendkultur und schaffen Anlaufstellen außerhalb institutioneller Strukturen. Sie holen die Jugendlichen „von der Straße“ und bieten Angebote zur Freizeitgestaltung.

3. Geringe laufende Kosten – hohe Wirkung:

Da kein regelmäßiges hauptamtliches Personal benötigt wird, reduzieren sich langfristige Betriebskosten. Die Jugendlichen organisieren Maßnahmen eigenständig, mit moderater Unterstützung und Infrastruktur durch die Kommune

4. Kooperation mit NEUWOGES denkbar:

Als kommunales Unternehmen mit fast 17.000 Miet-/Wohn-Einheiten und zahlreichen Gewerbeeinheiten ist insbesondere die NEUWOGES idealer Partner bei der Identifizierung geeigneter Räume und Bereitstellung bezahlbarer Infrastruktur.

5. Nachhaltige Jugend- und Gemeinwesenentwicklung:

Die Treffs fördern langfristig Verantwortung, Ehrenamtlichkeit und soziale Integration. Sie geben Jugendlichen eine Stimme in der Kommune, verbessern kommunale Vernetzungsstrukturen und unterstützen inklusive Angebote in Stadtquartieren.